

BENOTUNG VON GEFLÜCHTETEN SCHÜLER*INNEN

Fachstelle für Schüler/-innen mit Fluchterfahrung

ReBBZ REGIONALE
BILDUNGS- UND
BERATUNGS-
ZENTREN

Jan Schröder - Sonderpädagoge

Inhalt

- 1. Eingangsfrage**
- 2. Schulischer Werdegang und Leistungsbewertung von geflüchteten Schüler*innen am Beispiel Hamburg**
- 3. Austausch mit Fragen und Diskussion**

Eingangsfrage

Woran denken Sie bei der Thematik
„Benotung von geflüchteten Schüler*innen“ ?

Sprechen Sie 5 min. mit ihren Nachbar*innen
und schreiben Sie dann ein Wort oder einen
kurzen Satz auf.

Integration geflüchteter Schülerinnen und Schüler in das Schulsystem

Erstaufnahmebeschulung

- In Kooperation mit einer Regelschule
- Seit Januar 2017 nur noch Grundstufe

Vorbereitungsklassen in allgemeinbildenden Schulen

Basisklassen

- Dauer 1 Jahr
- Für Schüler*innen ohne Vorkenntnisse im Lesen und Schreiben in lateinischer Schrift
- Wechsel in eine IVK

Internationale Vorbereitungsklassen (IVK)

- Dauer 1 Jahr oder nach Erreichen des Sprachniveaus
- Wechsel in eine Regelklasse

Abschlussklassen IVK ESA oder MSA

- Dauer 2 Jahre
- Wechsel in Berufsschule oder Berufsvorbereitungsmaßnahme (AV-M)

Berufsvorbereitungsklassen AV-Migration

- Dauer 1-2 Jahre
- Für alle schulpflichtigen Seiteneinsteiger ab 16 Jahre
- Beratung durch das Beratungszentrum Berufliche Schulen (BZBS)

Übergang von IVK- zur Regelklasse

- In der Regel erfolgt nach einem Kalenderjahr die Umschulung in eine Regelklasse – eine Verlängerung der IVK-Zeit ist für ½ Jahr möglich
- Die Schüler*innen werden altersgerecht zugeschult, eine Rückstellung um ein Schuljahr ist möglich
- Nicht mehr als 4 Schüler*innen aus IVK-Klassen in einer Regelklasse
- Die Kinder und Jugendlichen erhalten noch für ein Jahr zusätzliche Sprachförderung (ca. ½ U-Std pro Kind pro Woche)
- Die Schüler*innen erhalten zum Ende der IVK-Zeit ein Übergangszeugnis und einen Übergangsbogen mit Hinweisen auf die weitere Sprach- und Lernförderung

Leistungsbewertung in IVK und nach Übergang in die Regelklasse

- In Vorbereitungsklassen werden die Schüler*innen nicht nach dem Jahrgangsniveau sondern nach ihrem individuellen Leistungsstand beurteilt und benotet
- Beispiel: eine Schülerin aus einer IVK 7/8 bekommt in Mathematik Noten auf der Niveaustufe des Jahrgangs 4
- Nach dem Übergang in die Regelklasse erfolgt eine Leistungsbewertung nach den Regelanforderungen des Jahrgangsniveaus – eine zieldifferente Benotung ist **nicht** vorgesehen
- Bei der Leistungsbewertung sollen die fehlenden Kenntnisse in der Bildungssprache berücksichtigt werden
- Die Noten sollen im ersten Jahr nach der IVK durch eine schriftliche Rückmeldung ergänzt werden um z.B. positive Lernentwicklungen zu würdigen

Übergang von IVK- zur Regelklasse

Pädagogischer Umgang mit Lernrückständen aufgrund von Flucht:

Ausgleichsmaßnahmen

- **Nutzung eines Wörterbuches**
- **Verlängerte Einlese- und Arbeitszeiten bei Prüfungen**

Sprachfeststellungsprüfung in der Herkunftssprache

- **Möglich bei weniger als 3 Jahre Fremdsprachenunterricht**
- **Beantragung durch die Schülerin oder den Schüler**
- **Voraussetzung ist, dass qualifizierte fachkundige Prüferinnen und Prüfer in der gewählten Sprache zur Verfügung stehen**

Unterstützungsmaßnahmen

- **Sprachförderlicher Fachunterricht in der Regelklasse**
- **Pädagogischer Förderplan**
- **Lernförderung nach § 45 HmbSG**
- **optionales zusätzliches Zeugnisbeiblatt im ersten Jahr der Regelklasse**
- **Nachteilsausgleich, z.B. bei einer diagnostizierten posttraumatischen Belastungsstörung**

Pädagogischer Förderbedarf

Bildungsbiografie

Fehlende Basiskompetenzen

Bildungsabbrüche

Fehlende Bildungsperspektiven

Systemische Faktoren

Weite Schulwege

Geringes Angebot im Sozialraum

Viele Schul- und Lerngruppenwechsel

Geringere Teilhabe am Schulsystem

Belastende Faktoren

Sozio-ökonomische Lebensbedingungen

Beengte Wohnverhältnisse

Unsichere Bleibeperspektive

Wenig Teilhabemöglichkeiten auf Grund
von fehlender Sprache und finanziellen
Möglichkeiten

Psychische Belastungen

Traumatisierung

Dauerhafter toxischer Stress

Parentifizierung und fehlende
Rollenvorbilder

Zerrissene Familienstrukturen

Rahmenbedingungen für einen Sonderpädagogischer Förderbedarf LSE (Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung)

- Die Feststellung LSE nach dem Übergang in die Regelklasse erfolgt in den Klassenstufen 1/2 und nach 5 durch eine diagnosegestützte sonderpädagogische Förderplanung der Regelschule
- Für die Klassenstufen 3 und 4 erfolgt die Feststellung durch ein zweistufige Diagnoseverfahren in Zusammenarbeit mit dem ReBBZ
- **Eine zieldifferente Beschulung ist in Hamburg nur mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf möglich!**

Fragestellungen für eine Diagnostik im Bereich LSE

Gibt es Auffälligkeiten im Lern- und Arbeitsverhalten (z.B. Konzentrationsschwierigkeiten; fehlende Anstrengungsbereitschaft) ?

Wie hoch ist die Selbstständigkeit im Schulalltag (z.B. Arbeitsorganisation)?

Sind Auffälligkeiten in der auditiven oder visuellen Merkfähigkeit beobachtbar?

Sind die Leistungsrückstände umfangreicher als zwei Schuljahre?

Welche Bildungsbiografie und -lücken hat das Kind bzw. der Jugendliche?

Liegen bereits Ergebnisse einer Leistungsstandsdiagnostik (sprachfreie IQ-Testung) vor?

Gibt es Hinweise auf eine mögliche Traumafolgestörung?

Problemfelder

- Die Schüler*innen kommen mit guten Noten aus den IV-Klassen und werden dann mit einer Überforderungssituation in den Regelklassen konfrontiert
- Bei fehlender Bildungsbiografie ist oft eine zieldifferente Leistungsbewertung notwendig – es liegen aber keine weiteren Kriterien für einen sonderpädagogischen Förderbedarf vor
- Ein sonderpädagogischer Förderbedarf sieht das Problem beim Kind – die Leistungsdefizite liegen bei Flucht aber bei den äußeren Faktoren
- Die Schüler*innen sehen im Regelunterricht wenig erreichbare Ziele und es fehlt ihnen an einer Perspektive

Welche Ideen und Lösungsansätze haben Sie in Bezug auf eine faire und transparente Leistungsbewertung, die geflüchteten Schüler*innen eine Perspektive geben könnte?



Vielen Dank!

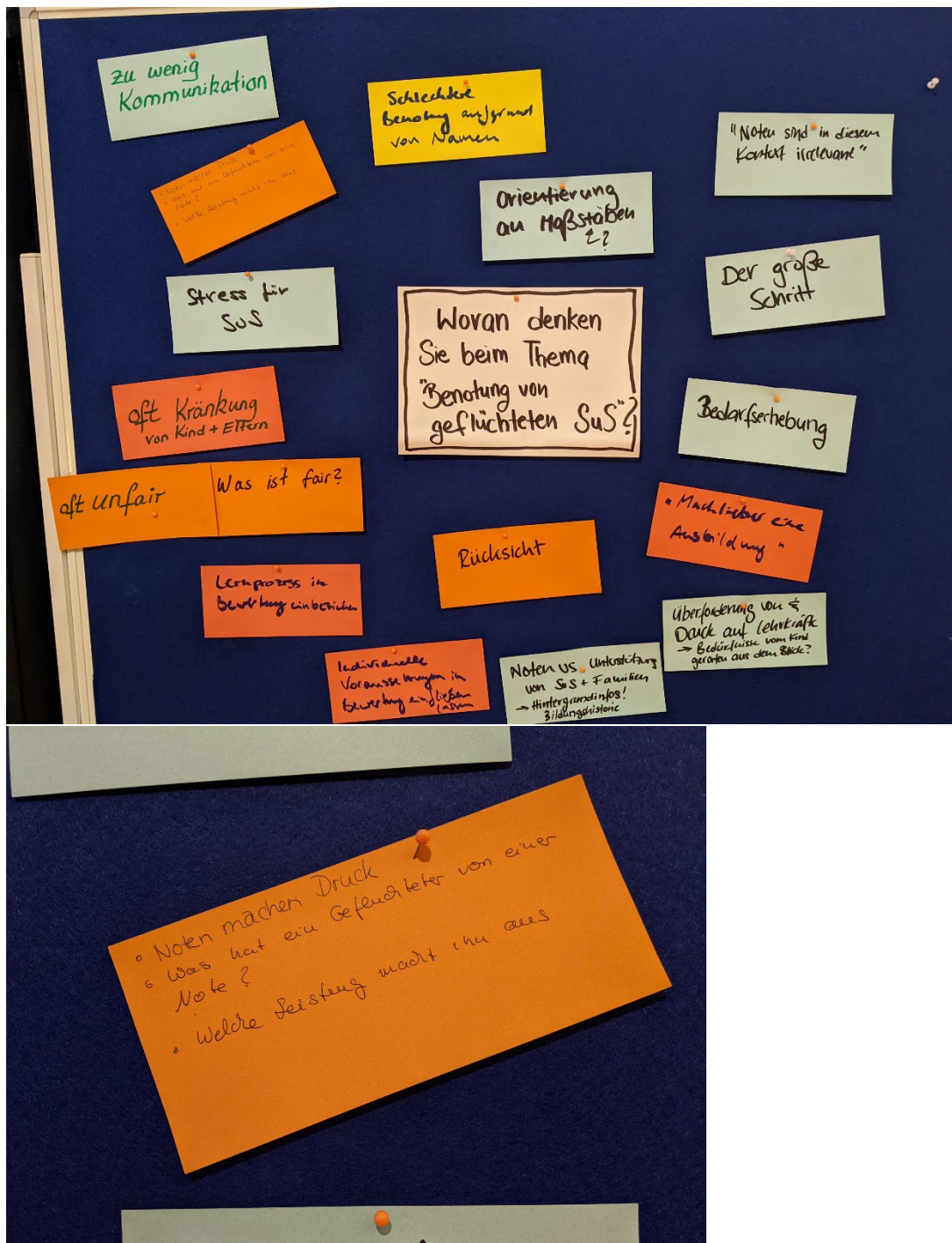
Dokumentation

Workshop 3: "Leistungsbewertung bei geflüchteten Schüler*innen mit unvollständiger Bildungsbiografie"

Jan Schröder, Sonderpädagoge, Regionale Bildungs- und Beratungszentren Fachstelle Flucht, Hamburg

Austausch mit Nachbar*innen zu der Frage: „Woran denken Sie beim Thema Benotung von geflüchteten SuS?“

Die Antworten wurden auf Post-It gesammelt:



Der Referent stellt die gegenwärtige Lage in Hamburg dar → siehe Powerpoint

Im Anschluss daran erfolgte eine Diskussion zur Frage: „Wie kann eine faire & transparente Leistungsbewertung aussehen?“

Diskutiert wurden dabei folgende Punkte:

- Unterschiede Hamburg vs. Berlin
 - o Nach Übergang in Regelklasse zunächst nur mündliches Zeugnis, erst danach normale Bewertung
- Es wird zu viel Zeit mit der Diagnose von Kindern verbracht, anstatt mit ihrer Förderung
- Hängt viel von der IVK-Lehrkraft ab
 - ➔ Es braucht eine Lehrkraft, die z.B. berücksichtigt: Woher kommt das Kind? Wie sind seine/ihre Umstände? Wie kann es am besten lernen?
- Es fehlt an Kontinuität bei der Integration ins Schulsystem
 - o z.B. gibt es viele IVK-Klassen an Gymnasien, aber nur wenige SuS aus IVK-Klassen bleiben anschließend an dieser Schule
- Es bräuchte eine klarere Kommunikation zu Gesetzesänderungen, Vorgaben und Möglichkeiten
- Sprache und Kommunikation sind sehr wichtig
 - o z.B. Elterngespräche mit Dolmetscher*innen durchführen
- Brückenklassen für den Übergang in Regelklassen
- Inklusiver Ganztags zur individuellen Förderung
- Keine Transparenz bezüglich Notengebung (z.B. bringt ein Kind plötzlich schlechtere Noten nach Hause, wenn es in der Regelklasse plötzlich entsprechend benotet wird und bei Eltern könnte Eindruck entstehen, dass das Kind faul geworden ist)
- Sicht der Kinder auf eigene Bildungsbiografie aufnehmen
- Hilfsmittel wie Wörterbücher sind häufig nicht praktikabel, besser wären Tablets
- Unterricht in Herkunftssprache

Die Antworten wurden gesammelt und mit den Antworten aus dem ersten Workshopplot ergänzt:

